

Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden (BSG)

Geldsorgen in den Griff bekommen



Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni



Jahresbericht 2023 des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Graubünden setzt sich für Menschen ein, die in Not geraten, deren Würde oder Gesundheit bedroht oder verletzt ist oder die aus dem sozialen Leben ausgeschlossen sind.

Zwischen Staat und Wirtschaft gibt es viele ungelöste gesellschaftliche Probleme und dadurch Lücken. Diese Lücken im sozialen Netz, im Gesundheits- und Migrationsbereich schliesst das SRK Graubünden unbürokratisch und wirksam. Wir verbinden Menschen mit Menschen und schaffen damit sozialen Mehrwert.

In unseren vielfältigen Dienstleistungen in sozialer Integration, Bildung und Entlastung stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt: Stärken von Kompetenzen, Befähigen zum Handeln und Aufbauen von Selbstvertrauen sind die Leitgedanken. Ein unbürokratischer und niederschwelliger Zugang zu unseren Angeboten ist uns ein grosses Anliegen. All unsere Tätigkeiten haben zum Ziel, Chancengleichheit, Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Menschen in Graubünden können auf unser Handeln und unsere Hilfe zählen. Dafür stehen die 90 Mitarbeitenden und rund 500 Freiwilligen ein, unterstützt durch Mitglieder, Gönner und Spender.

Kontakt Verfasser

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Placi Degonda,
Leiter Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 258 45 95
placi.degonda@srk-gr.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Gesetzliche Änderungen	1
3	Glücksspielsucht	2
3.1	Erkennungsmerkmale einer Glücksspielsucht.....	3
4	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023	4
4.1	Besonderes	4
4.2	Anfragen und Beratungen.....	4
4.3	Verfahrensarten	5
4.4	Anzahl Schuldensanierungen	6
4.5	Prävention und Zusammenarbeit mit Institutionen	6
4.6	Personelles.....	6
5	Dank	7

1 Einleitung

Die Prüfung der Daten zur Erfüllung der Vorgaben des Leistungsauftrages zwischen dem Kanton Graubünden und der Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden (BSG) gehört zu den monatlichen Controllingaufgaben der Leitung der BSG.

Nachfolgend stelle ich dazu einige Kennzahlen mit den entsprechenden Kommentaren für das Berichtsjahr 2023 vor.

Im fachlichen Teil nehme ich zu einigen gesetzlichen Änderungen Stellung, die unsere Klientinnen und Klienten stark betreffen und thematisiere eine aktuelle Problematik in unserer Beratungstätigkeit.

2 Gesetzliche Änderungen

Bereits seit Jahren bemängelt der Dachverband Schuldenberatung Schweiz (SBS) einige Artikel im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Mit politischen Interventionen der ehemaligen Präsidentin SBS, Alt-Nationalrätin Bea Heim und der aktuellen Präsidentin SBS, Nationalrätin Céline Vara wurden diese Missstände aufgezeigt und vier Anpassungen vom Parlament beschlossen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2023 das Inkrafttreten der Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) beschlossen.

Die Änderung des KVG setzt der derzeitigen Regelung ein Ende, wonach jede versicherte Person, ob minderjährig oder volljährig, die sie betreffenden Krankenversicherungsprämien persönlich schuldet.

Diese Anpassung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und verhindert, dass junge Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit für Ausstände bei den Krankenkassen belangt werden können, die ihre Eltern verursacht haben.

Zudem dürfen die Versicherer ab 1. Januar 2025 höchstens zwei Betreibungsverfahren pro Jahr gegen dieselbe versicherte Person einleiten. Diese Änderung soll zur Senkung der Betreibungskosten bei den Krankenkassen beitragen.

Eine weitere Änderung des KVG, gültig ab 1. Juli 2025, bietet den Kantonen die Möglichkeit, die Verlustscheine der Versicherten übertragen zu lassen, wenn 90 Prozent aller vom Versicherer gemeldeten Forderungen übernommen werden. Aktuell müssen die Kantone dem Versicherer, der den Verlustschein aufbewahrt, 85 Prozent der Forderungen erstatten. Die Kantone können wählen, ob sie die Verlustscheine jährlich oder vierteljährlich übernehmen wollen. Dies ermöglicht den Versicherten einen schnelleren Wechsel der Krankenkasse zu günstigeren Prämienkonditionen.

Derzeit ist ein Wechsel der Krankenkasse nicht möglich, solange die Schulden bei einem Versicherer nicht beglichen sind.

Das Parlament hat auch eine Änderung des SchKG dahingehend angenommen, dass Versicherten, deren Einkommen gepfändet wird, die Möglichkeit eröffnet wird, das Betreibungsamt mit der Zahlung der laufenden Prämien zu beauftragen. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und soll den Versicherten dabei helfen, aus der Schuldenspirale herauszukommen.

Als Beratungsstelle für verschuldete Personen begrüßen wir diese Änderungen sehr, weil diese für unser Klientel sehr sinnvoll und entgegenkommend sind.

3 Glücksspielsucht

Wie jedes Jahr nehme ich im Jahresbericht jeweils zu einem aktuellen oder neu aufgetauchten Thema in unserer Beratungstätigkeit Stellung.

2023 suchten vermehrt Klientinnen und Klienten mit einer Glücksspielsucht die BSG auf. Auffällig dabei war, dass alle von einer Spielsucht betroffenen Personen ein hohes bis sehr hohes Einkommen generierten.

Die Spielsucht wurde selten im Casino, sondern hauptsächlich bei den vielen Online-Spielangeboten befriedigt. Auf die Frage an eine spielsüchtige Klientin, ob sie ganze Nächte durchzocke, antwortete sie, dass sie vielfach nur 20 Minuten spiele, in den meisten Fällen mit entsprechenden Verlusten.

Bei zwei Paaren, bei denen jeweils nur ein Teil des Paares spielte, waren die Partnerin oder der Partner auch stark involviert, indem sie gutgläubig Finanzierungsverträge unterschrieben und sich dadurch verschuldet haben. Vielfach sind nämlich nicht nur die nächsten Angehörigen betroffen. Spielende bitten in ihrer Verzweiflung weitere Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte um finanzielle Unterstützung.

Das Haushaltsbudget wird durch die Geldsummen, die die spielende Person für das Glücksspiel einsetzt, stark belastet. Eine dauerhafte finanzielle Unsicherheit stellt sich ein.

Die Glücksspielsucht kann sich leicht eine Zeit lang versteckt und verborgen vor anderen Menschen entwickeln. Es sind zunächst keine auffälligen Veränderungen bei glücksspielsüchtigen Personen feststellbar. Das Auffliegen oder ans Lichtkommen der gegenüber der Partnerin oder dem Partner verschwiegenen Sucht und der damit verbundenen Verschuldung führt vielfach zu grossen Spannungen in der Beziehung. Einerseits wird die Sucht der Partnerin oder des Partners als Krankheit angesehen und langsam verstanden, andererseits ist das Vertrauen enorm strapaziert worden. Häufig lügt die betroffene Person, um ihre Sucht zu verbergen. Beteiligte Kinder spüren meistens, dass etwas nicht stimmt und leiden mit. Als Konsequenz zieht sich oft die ganze Familie von ihrem sozialen Umfeld zurück, aus Angst, dass jemand merken könnte, was los ist. Dadurch verlieren auch die nahen Angehörigen der spielsüchtigen Person wichtige Gesprächspartner und Vertrauenspersonen, die ihnen ansonsten vielleicht helfen könnten, den nötigen Abstand zur Situation zu gewinnen. Durch diese Konflikte entstehen bei den Angehörigen oft Gefühle der Erschöpfung, Ohnmacht und Schuld, was zu körperlichen und psychischen Beschwerden führen kann.

Problematisches Spielverhalten beeinträchtigt vielfach auch verschiedene Lebensbereiche der Spielsüchtigen. Nebst den grossen finanziellen Schwierigkeiten sind oft auch körperliche und psychische Beschwerden feststellbar. Soziale Beziehungen und die Arbeitsleistung leiden unter dem grossen Druck.

Die finanziellen Probleme steigern sich mit dem immer höheren Geldeinsatz. Ein Teufelskreis entsteht, bei dem die oder der Spielende sich immer weiter verschuldet, aber weiter spielt, um das verlorene Geld wieder zurück zu gewinnen. Die Schulden werden immer grösser und wie auch bei den Klientinnen und Klienten, die die BSG aufgesucht haben, nehmen die Betroffenen einen Kredit auf und überziehen eine grosse Anzahl von Kredit- und Kundenkarten. Die Gefahr, dass Delikte wie Betrug, Unterschlagung oder auch Diebstahl begangen werden, steigt markant an.

Spielende stehen dauerhaft unter Druck und befinden sich in einem ständigen Wechselbad der Gefühle, zwischen Aufregung und Vorfreude aufs nächste Spiel und Frustration oder gar Aggression, in Momenten, in denen nicht gespielt werden kann.

Betroffene entwickeln oft Schuldgefühle und Symptome von psychischen und körperlichen Beschwerden nehmen zu. Die Gefahr für Drogen- und Alkoholkonsum steigt. Durch die vermehrte Aufmerksamkeit auf das Glücksspiel wird die Familie und der Freundeskreis vernachlässigt. Auch das Berufsleben ist vielfach betroffen, indem das Interesse an der Arbeit sinkt, die Konzentration abnimmt und folglich die Arbeitsqualität darunter leidet.

Die grossen Probleme in den verschiedenen Lebensbereichen der spielenden Personen erzeugen einen hohen Leidensdruck, der auch zu Selbstmordgedanken führen kann. Um einen Ausweg aus der Spielsucht zu finden, ist in der Regel eine psychiatrische Behandlung notwendig.

3.1 Erkennungsmerkmale einer Glücksspielsucht

Man riecht nichts, man sieht nichts. Und doch ist da irgendetwas. Eine Glücksspielsucht ist, im Gegensatz zu anderen Süchten (z.B. Alkohol), eine unauffällige Sucht. Man findet keine versteckten Flaschen und kann keine offensichtlichen Merkmale (z.B. Geruch nach Alkohol, lallen usw.) beobachten. Das macht es schwierig für das Umfeld, eine Glücksspielsucht zu erkennen.

Wie können Angehörige oder Aussenstehende Anzeichen einer Spielsucht wahrnehmen? Gemäss «SOS-Spielsucht» können folgende Auffälligkeiten auf eine Spielsucht hinweisen:

- **Es fehlt ohne ersichtlichen Grund Geld.** Unbezahlte Rechnungen, häufiges Abheben von Geldbeträgen, Leihen von Geld bei Angehörigen oder Freunden und keine schlüssigen Erklärungen für das fehlende Geld können Erkennungsmerkmale einer Glücksspielsucht sein.
- **Unruhe, Gereiztheit oder Niedergeschlagenheit** können Symptome einer Glücksspielsucht sein (psychische Entzugssymptome).
- Die Person ist häufig **geistig abwesend**. Glücksspielsüchtige sind in Gedanken immer beim Glücksspiel oder überlegen sich, wie sie zu Geld kommen können, um zu spielen.
- **Fehlende Zeit.** Nebst einem immer höheren Geldeinsatz ist auch die vermehrte Zeit, die für das Glücksspiel investiert wird, auffällig. Dabei werden andere Interessen und Pflichten vernachlässigt.

Die aufgeführten Anzeichen **können, müssen aber nicht Merkmale einer Glücksspielsucht sein**. Die Ursache der beobachteten Verhaltensweisen kann auch ein anderes Problem sein.

4 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

4.1 Besonderes

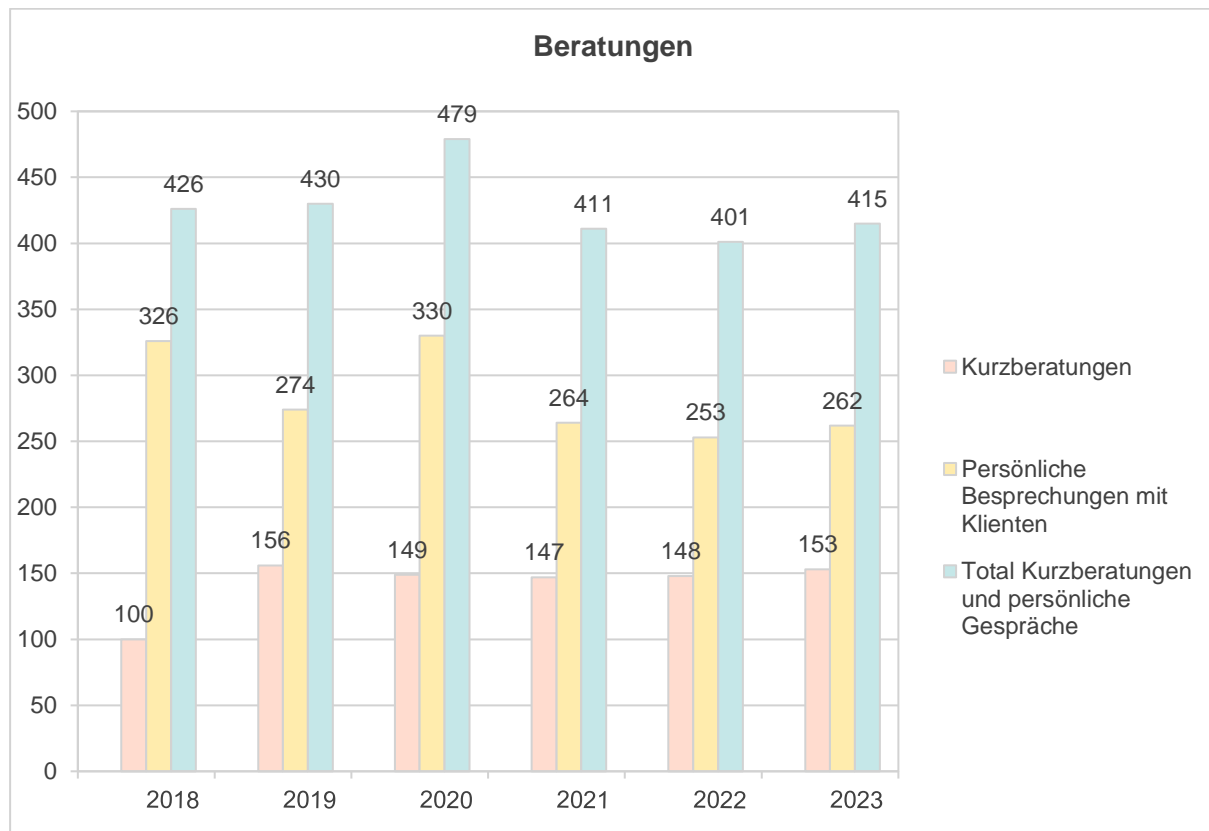
Nebst den Preiserhöhungen bei den Treibstoff- und Energieausgaben im vergangenen Jahr wurden 2023 viele Mieterinnen und Mieter mit einer Erhöhung der Wohnungsmiete konfrontiert und auch ein Teil der Klientinnen und Klienten der BSG war davon betroffen.

Eine Mietzinserhöhung von CHF 100.00 pro Monat kann ein bereits ausgereiztes Budget in Schieflage bringen oder eine aufgegleiste Schuldensanierung gefährden. Als Folge dieser Mietzinsentwicklung wurde die Individualhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden vermehrt mit Anfragen für Mietausstände kontaktiert.

4.2 Anfragen und Beratungen

Auch 2023 wurde die BSG von vielen Personen, die sich in schwierigen finanziellen Situationen befanden, für eine Schuldenberatung kontaktiert. Die Wartezeit von ca. einem Monat bis zum Erstgespräch wird von vielen als lang empfunden. Obwohl die Schuldenproblematik vielfach mehrere Jahre besteht, will man diese plötzlich sofort angehen. Vielen Personen, mit denen ein Beratungstermin vereinbart wurde, bereitet es trotzdem Mühe, in dieser Wartezeit die erforderlichen Unterlagen zu organisieren und der BSG zuzustellen.

2023 fanden gesamthaft 415 Beratungssequenzen mit schuldenbetroffenen Personen, deren Angehörigen oder Mitarbeitenden von Fachstellen und Sozialdiensten statt. Davon entfielen 262 auf persönliche Beratungen in den Räumlichkeiten der BSG und 153 in Form von mündlichen oder schriftlichen Kurzberatungen.



4.3 Verfahrensarten

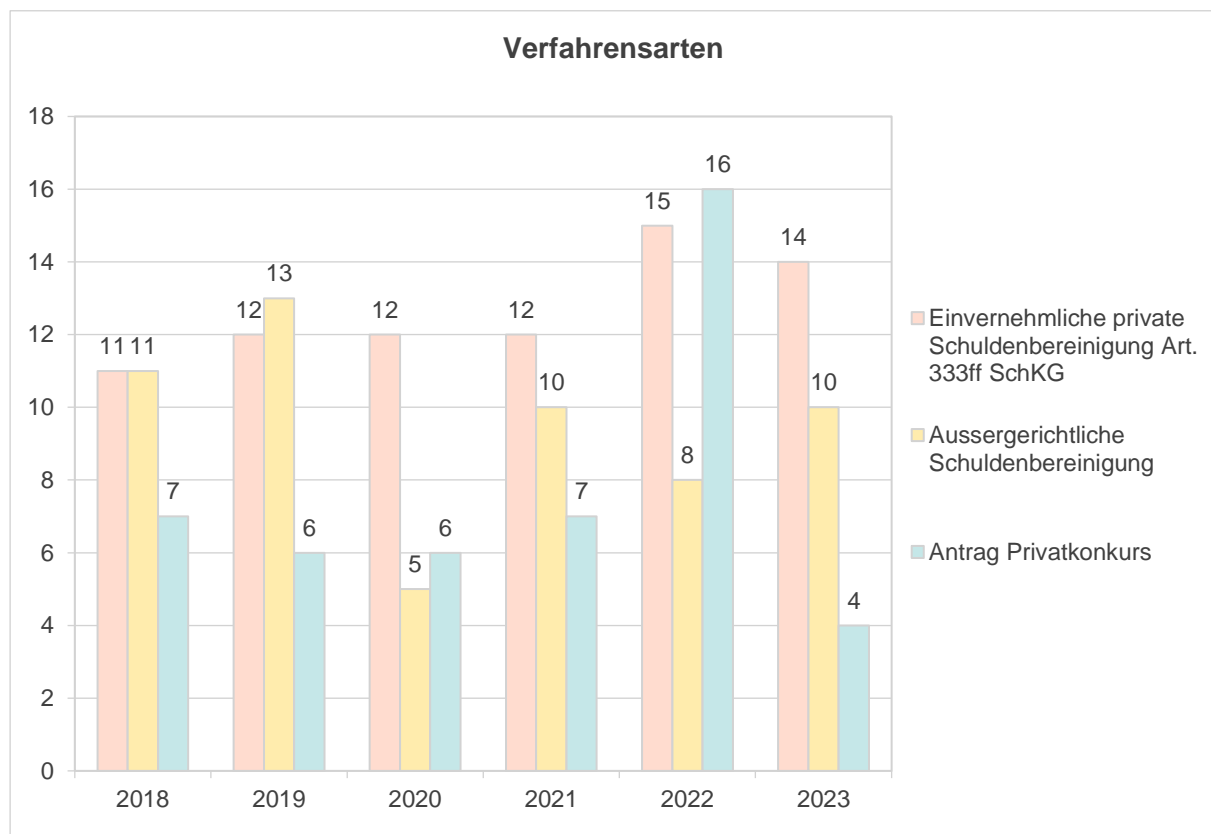
Für 28 Klientinnen und Klienten konnte eine Lösung für die Schuldsituation erarbeitet werden.

Mittels der Verfahren «Einvernehmliche private Schuldenbereinigung Art. 333 ff. SchKG» und «Aussergerichtliche Schuldenbereinigung» wurden für 24 Personen eine 3 Jahre dauernde Schuldensanierung aufgeleitet.

Der Unterschied dieser beiden Verfahren besteht darin, dass für Personen mit einer Lohnpfändung das Verfahren «Einvernehmliche private Schuldenbereinigung Art. 333 ff. SchKG» gewählt werden muss. Mit diesem Verfahren, das beim jeweils zuständigen Regionalgericht beantragt werden muss, wird die Gleichstellung der Gläubiger bezweckt. Die Richterin oder der Richter ordnet auf Antrag der BSG eine Stundungsfrist von bis zu sechs Monaten an und der Leiter der BSG wird als Sachwalter eingesetzt. Der restliche Verlauf mit einem Schuldenruf und anschliessendem Sanierungsvorschlag ist bei beiden Verfahren identisch.

4 Klientinnen und Klienten wurde durch die BSG ein Gesuch um Privatinsolvenz empfohlen und der Antrag dazu vorbereitet.

Auch für Klientinnen und Klienten, für die keine Schuldensanierung oder kein Insolvenzverfahren aufgeleitet werden kann, wird eine Standortbestimmung ihrer Lebens-, Berufs- und Finanzsituation vorgenommen. Im finanziellen Bereich geht es zum Beispiel darum, Ratschläge für die Bearbeitung der eingehenden Rechnungen zu geben, Strukturen für die Bezahlung der offenen Rechnungen aufzubauen und mit der Erstellung eines Budgets die genauen Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Es wird auch geprüft, ob Gesuche für finanzielle Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Prämienverbilligung der Krankenkasse oder Stipendien beantragt werden können.

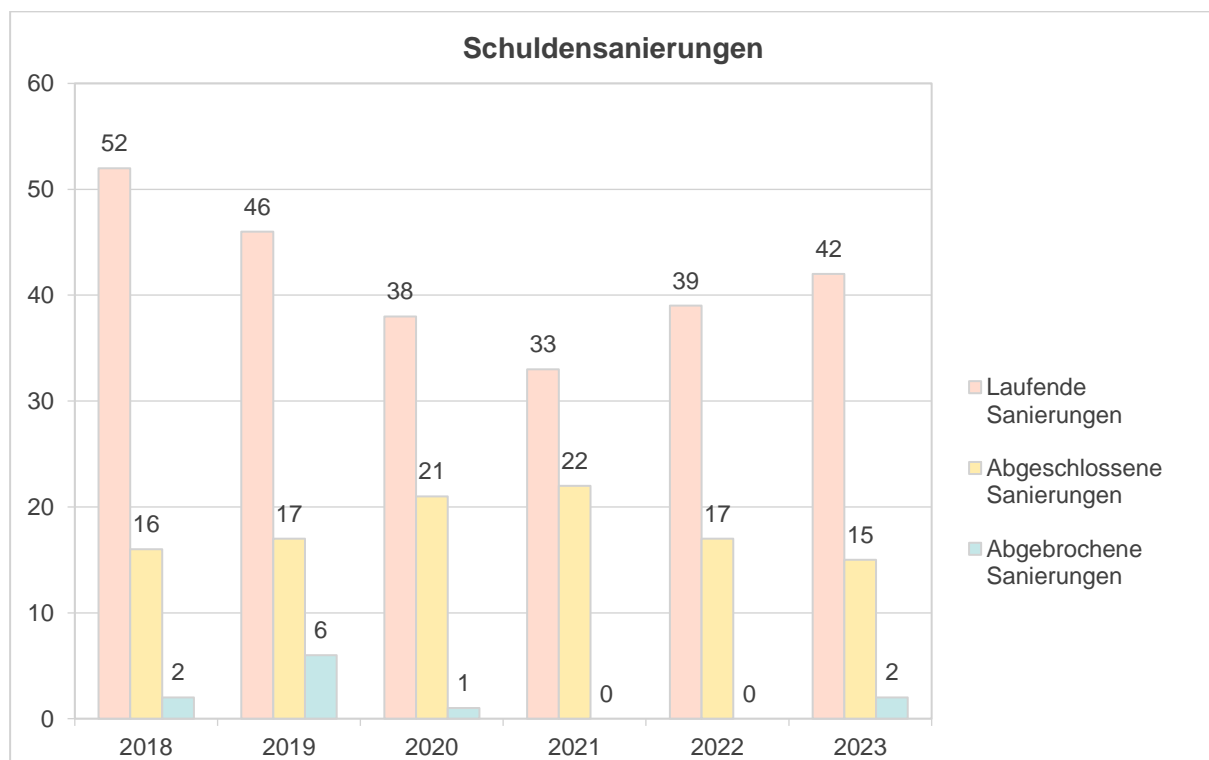


4.4 Anzahl Schuldensanierungen

42 Personen und involvierte Familienmitglieder befinden sich in einer Schuldensanierung und werden, mittels monatlicher Zahlungen an die Gläubiger, ihre Schulden kontinuierlich los. Zudem werden auch die laufenden Rechnungen termingerecht beglichen. Es ist für die Beteiligten eine entbehrungsreiche Zeit, aber mit dem Ziel der Schuldenfreiheit vor Augen ist diese durchhaltbar.

15 Personen oder Familien haben 2023 dieses Ziel erreicht und sie konnten die Schuldensanierung erfolgreich abschliessen. In vielen Fällen kann zum ersten Mal nach vielen Jahren über das Einkommen verfügt werden, ohne Abzahlungsraten zu begleichen. Dies eröffnet auch die Möglichkeit einen Betrag anzusparen.

2 Schuldenbereinigungen mussten 2023 abgebrochen werden.



4.5 Prävention und Zusammenarbeit mit Institutionen

Folgende Veranstaltungen im Rahmen der Prävention und der Vorstellung unserer Fachstelle wurden 2023 durchgeführt:

- 4 x Referat zum Thema Umgang mit Schulden, Justizvollzugsanstalt Cazis
- 4 Unterrichtslektionen zum Thema Schuldenprävention, Bündner Sozialjahr Chur
- 2 Lektionen zum Thema Schulden, HFS Sozialpädagogik Zizers

4.6 Personelles

Zum ersten Mal hat die BSG eine Praktikumsstelle für Studierende im Bereich Soziale Arbeit angeboten. Fabrizio Guntli aus Chur nahm dieses Angebot an und absolvierte 2023 ein halbjähriges Praktikum bei der BSG.

Das Praktikum verlief erfolgreich und die Zusammenarbeit war, sowohl mit Herrn Guntli als auch mit den Verantwortlichen der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit, sehr angenehm.

5 Dank

Ohne persönliche und finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich unsere Fachstelle zu betreiben. Wie jedes Jahr, seit dem bereits 30-jährigen Bestehen der BSG, beteiligte sich das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden auch 2023 finanziell an den Betriebskosten unserer Fachstelle. Ich bedanke mich herzlich beim neuen Geschäftsführer, Diego Deplazes und dem Vorstand des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden für das finanzielle Engagement zugunsten der BSG.

Ein grosses Dankeschön richte ich auch an meine Kollegin, Brigitte Kofler für die Unterstützung der Klientinnen und Klienten und für die Zusammenarbeit mit den involvierten Gläubigern und Fachstellen. Mit ihrer wertschätzenden Haltung und den hervorragenden fachlichen Qualitäten gelingt es ihr, sowohl für die Klientinnen und Klienten, als auch für die Gläubiger stimmige Lösungen zu erarbeiten.

Für das Vertrauen gegenüber uns und unserer Fachstelle bedanken ich mich bei den Klientinnen und Klienten und bei den Gläubigern. Dank der zielgerichteten Zusammenarbeit aller involvierten Personen und Stellen konnten wir nachhaltige Lösungen für alle Beteiligten erarbeiten.

Für die finanzielle Unterstützung und für die fachliche Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich bei den folgenden Fachstellen, Ämtern und Stiftungen:

Stephan A-Porta Stiftung, Zürich

Stiftung Carl & Elisabeth Caflisch, Chur

Regierung des Kantons Graubünden

Kantonales Sozialamt Graubünden

Steuerverwaltung des Kantons Graubünden

Kommunale Steuerverwaltungen

Regionale Sozialdienste Graubünden

Betreibungs- und Konkursämter Graubünden

Regionalgerichte Graubünden

Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 285 45 84
info@srk-gr.ch
www.srk-gr.ch

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

